

## Beschluss des Landrats vom 26.09.2019

Nr. 125

### 8. Fragestunde der Landratssitzung vom 26. September 2019 2019/529; Protokoll: ak

#### 1. Andreas Bammatter: Einarbeitungszuschüsse – wer nutzt sie, wie?

**Andreas Bammatter** (SP) dankt für die Antworten. Er hat ausgerechnet, dass 2019 der Bestand zwar höher ist, dass aber nur 7 % der über 800 Personen, die über 50 Jahre alt sind, Einarbeitungszuschüsse brauchen. Daraus ergibt sich folgende Zusatzfrage: *Erachtet der Regierungsrat diesen Wert von 7 % als genügend oder kann dieser noch erhöht werden?*

**Regierungsrat Thomas Weber (SVP)** kann die Frage nicht aus dem Stand beantworten, wird es aber abklären.

#### 2. Adil Koller: Finanzielle Auswirkungen Steuervorlage 17 für die Baselbieter Gemeinden

**Adil Koller** (SP) erachtet die Antwort als nicht wahnsinnig befriedigend. Er hat nach den Auswirkungen der Steuervorlage auf die einzelnen Gemeinden gefragt. Das wäre für die Bevölkerung wichtig zu wissen, denn sie entscheidet jedes Jahr, wie viel Steuern sie in der Gemeinde bezahlen muss – daher muss sie auch um die Höhe der Mindereinnahmen wissen. Andere Kantone machen dazu ganz genaue Angaben. Die Finanzdirektion behauptet, das sei ihr nicht möglich. Das führt zur Zusatzfrage: *Wieso können die Kantone Solothurn und Zürich – wo die Steuervorlage angenommen worden ist – genau angeben, in welchen Gemeinden die Steuervorlagen zu welchen Mindereinnahmen führen werden, und wieso soll Baselland das nicht angeben können?*

**Felix Keller** (CVP) stellt ebenfalls eine Zusatzfrage: *Wie gross wäre der Aufwand gewesen, um diese Frage im Sinne des Vorredners zu beantworten, und wäre das innert zweier Tage überhaupt zu leisten gewesen?*

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) gibt folgende Antworten: Er hat keine Angst, dass die SV 17 in der Volksabstimmung keinen Erfolg haben wird. Der Regierungsrat hat in der Antwort klar ausgewiesen, weshalb die einzelnen Gemeinden nicht berechnet werden. Bei der USR III wurde noch diskutiert, dass alle angestellten Berechnungen falsch seien; nun wurde weniger berechnet, und schon werden wieder mehr Berechnungen verlangt... Das war die politische Antwort, aber es gibt auch eine faktische: Was auch immer Solothurn und Zürich berechnet haben – letztlich ist es so, dass in Baselland eine gestaffelte Einführung der SV 17 vorgesehen ist, d.h. dass über vier Jahre eine separate Lösung eingeführt wird, bis dann 2025 der effektive Steuersatz erreicht wird. Man müsste also für vier Jahre gesonderte Berechnungen anstellen. Dabei stellt sich immer die Frage, was man als Basis für die Annahmen nimmt. Mit den Gemeinden wurden sehr viele Besprechungen durchgeführt: Basierend auf den Präsentationen der SV 17 erhielten sie eine sehr komplexe Excel-Tabelle zum Selber-Ausfüllen, wo sie ihre Eckwerte selber eingeben und u.a. ihr Wachstums-Potenzial einrechnen konnten; auch raumplanerische Aspekte konnten dabei mit einbezogen werden, ebenso wie die geplanten Zu- und Wegzüge. Die Gemeinden verfügen also über das nötige Instrumentarium, um eine aus ihrer eigenen Sicht korrekte Berechnung vorzunehmen; deshalb stellt der Kanton keine abstrakten Berechnungen an. Der Kanton hat aber die alten Steuerbeträge beigezogen und hochgerechnet, so dass nun eine Annahme für alle Gemeinden vorliegt. Zur – etwas überraschenden – Frage von Felix Keller nur so viel: Wenn für die Erhebung und Be-

rechnung der variablen Daten pro Gemeinde 2-3 Stunden aufgewendet werden müssen, ergibt das bei 86 Gemeinden einen Aufwand von um die 250 Stunden.

### 3. **Bálint Csontos: Kostenüberschreitung Biozentrum**

**Bálint Csontos** (Grüne) dankt für die sehr ausführliche und sehr zufriedenstellende Beantwortung seiner Fragen 2 und 3. In Frage 1 ist er davon ausgegangen, dass, wenn die Universität die mutmasslich entstandenen Zusatzkosten nicht selber finanzieren könnte, zusätzliche Darlehen aufgenommen werden müssten. Dazu folgende Zusatzfrage: *Ist diese Ausgangsfeststellung korrekt? – Und: Laut seiner Antwort ist der Regierungsrat der Auffassung, «dass sowohl der laufende Betrieb als auch die künftige Investitionsfähigkeit der Universität Basel gewährleistet sind. Der Regierungsrat ist dazu in laufendem Kontakt mit Basel-Stadt und der Universität.»* Darauf bezieht sich die zweite Zusatzfrage: *Bedeutet dies, dass es andere Auffassungen als jene des Baselbieter Regierungsrats gibt, oder herrscht diesbezüglich Konsens zwischen den verschiedenen Beteiligten?*

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, die Bau- und Umweltschutzdirektion habe ohne Präjudiz die Beantwortung der Fragen übernommen. Es ist nicht am Baudirektor, unabgesprochen Antworten zu geben. Denn dieses Geschäft ist ein Baugeschäft im Bildungsbereich mit grossen finanziellen Aspekten, und dazu sind noch verschiedene Partner beteiligt. Es ist also jetzt nicht die Zeit, sich an Mutmassungen und Spekulationen zu beteiligen. Der Regierungsrat steht im Austausch mit dem Kanton Basel-Stadt und mit der Universität; dort wird festgelegt, wie es weitergeht. Zurzeit besteht Konsens darüber, dass auf diesem Weg die nötigen Lösungen gefunden werden.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) stellt ebenfalls eine Zusatzfrage: *Gibt es eine Indikation, wann der Landrat bezüglich der finanziellen Konsequenzen für den Kanton Basel-Landschaft erstmals Klarheit in diesem doch recht undurchdringlichen Nebel erwarten kann – geht es da um wenige Wochen oder um ein halbes Jahr oder sogar mehr?*

**Regierungsrat Anton Lauber** (CVP) gibt folgende Antwort: Diese Frage ist tatsächlich beim besten Willen nicht zu beantworten, auch wenn er es gerne täte. Die Situation ist sehr komplex. Der Regierungsrat steht in Verhandlungen; er hat die Delegationen bestimmt, die mit Basel-Stadt und der Universität Gespräche führen. Dabei geht es einerseits um die Frage des Betriebs und andererseits um die Bewältigung der Mehrkosten. Aktuell ist nicht bekannt, wie viele Bestellungsänderungen und -ergänzungen die Bauherrschaft ausgelöst hat. Es ist nicht abschätzbar – dazu gibt es nur mediale Spekulationen –, welcher Teil auf den Generalunternehmer fällt und welcher auf die Planer. Am Ende wird es auch darum gehen, was effektiv Mängel sind und was Mängel-Behebungs- und -Beseitigungskosten. Bis wirklich bekannt ist, welche Summen die Universität bzw. die beiden Trägerkantone übernehmen müssen, dürfte noch einige Zeit vergehen, denn bis dahin werden noch viele – möglicherweise auch juristische – Auseinandersetzungen nötig sein. Dabei steht auch die Frage von Vorfinanzierungen im Raum; auch dazu werden Gespräche geführt, über die aber in der Öffentlichkeit keine Angaben gemacht werden können. Bis zum Vorliegen der Schlussabrechnung kann es aber noch relativ lange dauern.

**Laura Grazioli** (Grüne) stellt ihrerseits eine Zusatzfrage: *Hat man sich im Lenkungsausschuss eine Deadline gesetzt, bis wann zu den genannten Themen Klarheit herrschen soll?*

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) übernimmt die Antwort und versichert den Rat, dass sich der Lenkungsausschuss an jeder Sitzung mit diesem Gebäude beschäftigt. Sein oberstes Ziel ist, dass das Gebäude nun fertiggestellt wird und dass die Universität so schnell wie möglich einziehen kann. Hochrangige Forscherinnen und Forscher warten darauf, das Biozentrum zu beziehen – das hat jetzt oberste Priorität. Bis dann die ganzen Schlussabrechnungen vorliegen und die

ganzen Verantwortlichkeiten geklärt sind, wird es noch etliche Jahre dauern, denn damit sind komplexe Versicherungsfragen verbunden. Aber das wichtigste ist, nun das Gebäude fertigzustellen. Nun werden bald die integralen Tests stattfinden an den hochkomplexen Apparaturen. Es entsteht ein Top-Forschungszentrum mit entsprechend komplizierten Anlagen, die für die ganzen Laboratorien usw. nötig sind.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

---